

Nutzungsbedingungen Anmietung von Konferenzräumen

§ 1 Mietgegenstand

1. Die Konferenzräume befinden sich im Verwaltungsgebäude des PARITÄTISCHEN Bremen, Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen. Das Gebäude steht auf einem Eckgrundstück und ist dreiseitig von Straßen umgeben (Außer der Schleifmühle, Schleifmühlenweg, Am Dobben). Der Haupteingang wird über den Schleifmühlenweg erreicht.

Die Veranstaltungsräume „Pavillon“ und „Atrium“ befinden sich im ebenerdigen Konferenzbereich, Zugang vom Schleifmühlenweg/Ecke Außer der Schleifmühle, über den Parkplatz.

2. Die Konferenzräume können vermietet werden, wenn betriebsintern keine eigenen Veranstaltungen geplant sind.

§ 2 Anmietung des/der Konferenzräume

Die Nutzungszeiten sind in das Online-Raumbuchungsformular einzutragen. Die Mieter*innen achten darauf, dass die maximal mögliche Personenzahl in den Räumen eingehalten wird.

§ 3 Zustand der Mieträume

1. Den Mieter*innen ist der Zustand der angemieteten Räume bei Übernahme bekannt.

§ 4 Nutzung des Mietraumes und Zugang zu den Räumen

1. Die/der Mieter*in erkennt an, die Räume nur für den verabredeten Nutzungszweck zu verwenden, pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Die Nutzung der Räume erfolgt auf eigene Gefahr, der Vermieter übernimmt keine Haftungsrisiken, die im Zusammenhang mit der Nutzung stehen.
2. Die/der Mieter*in haftet für Schäden, die durch ihn oder die Teilnehmer*innen seiner Veranstaltung entstanden sind. Schäden, die durch die Nutzung der Räume entstehen sollten, sind dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
3. Zugang bzw. Türöffnung- und verschluss werden gemäß Nutzungszeit individuell abgesprochen.
4. Die/der Mieter*in macht die Teilnehmenden auf die geltenden Brandschutzbestimmungen aufmerksam.

§ 5 Nutzungsentgelt

Die mehrwertsteuerpflichtigen Preise sind auf der Preisliste auf der Website des PARITÄTISCHEN angegeben.

§ 6 Stornierung der Raumbuchung durch Mieter

Wenn die gebuchte Raumnutzung von der Mieter*in abgesagt werden müssen, wird eine Stornogebühr wie folgt angesetzt:

bis zu 4 Wochen vor dem Termin	kostenfrei
bis zu 3 Wochen vor dem Termin	25% der Raumkosten
bis zu 2 Wochen vor dem Termin	50 % der Raumkosten
bis zu 1 Woche vor dem Termin	80 % der Raumkosten
danach	100 % der Raumkosten

§ 7 Stornierung der Raumbuchung durch den Vermieter

Eine Stornierung der gebuchten Räume durch den Vermieter ist zulässig, wenn durch Unvorhergesehenes die Nutzung gebuchter Räume nicht möglich ist. Der Vermieter bemüht sich in diesem Fall um Ersatzbeschaffung, kann aber keine Garantie für den Erfolg übernehmen. Die Erstattung eventuell entstehender oder durch die Stornierung verursachte Folgekosten durch den Vermieter wird ausgeschlossen.

Nutzungsbedingungen Technik und Service in den Konferenzräumen

§ 1 Seminartechnik

Für die Dauer der gebuchten Veranstaltung/en in unseren Räumen steht folgende Ausstattung zur Anmietung zur Verfügung:

Technisches Zubehör

Beamer
Mikrofonanlage (Raum Pavillon)
Moderationstafeln, Flipchart und
Zubehör

Serviceleistungen

Bereitstellung von Getränken
Bereitstellung von Gebäck/Obst/Kuchen
Mittagsimbiss etc.
Sonderwünsche auf Anfrage

§ 2 Funktionalität und Zustand des technischen Zubehörs

2. Die/der Mieter*in erkennt an, dass das technische Zubehör in einwandfreiem Zustand übergeben wird.

§ 3 Nutzung des technischen Zubehörs

1. Die/der Mieter*in erkennt an, dass das zur Verfügung gestellte technische Gerät nur für die Dauer der geplanten Veranstaltung in den Räumen des PARITÄTISCHEN genutzt werden dürfen.
2. Die/der Mieter*in haftet für Schäden, die durch ihn/sie oder Teilnehmer*innen der Veranstaltung entstanden sind.

§ 4 Servicepauschalen

Die Servicepauschalen richten sich nach Anzahl der teilnehmenden Personen und werden pro Kopf bzw. Personalaufwand berechnet. Die gebuchte Teilnehmerzahl kann bis zu einer Woche vor der Veranstaltung korrigiert werden.

Für Anlieferungen durch Caterer etc., die keine Vertragspartner des Landesverbandes sind und nicht mit uns abgesprochen wurden, stellen wir die anfallenden Servicekosten in Rechnung.

§ 5 Nutzungsentgelt für Technik und Service

In der Preisliste auf der Website sind die Preise angegeben. Die/der Mieter*in erkennt die benannten Preise an. Die Leistungen sind mehrwertsteuerpflichtig.

§ 6 Stornierung Technik und Serviceleistungen

1. Die Stornierung der Anmietung für technisches Gerät sowie Serviceleistungen durch die/den Mieter*in ist bis zu zwei Tagen vor der geplanten Veranstaltung kostenfrei. Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, wird eine pauschale Bereitstellungsgebühr von 10 Euro berechnet.
2. Die Stornierung der Serviceleistungen für Getränke ist kostenfrei.
3. Weitere Zusatzleistungen, die mit Fremdlieferanten für die gebuchte Veranstaltung organisiert wurden und wegen Kurzfristigkeit nicht zu stornieren sind, werden nach tatsächlichem Kostenaufwand an die Mieter*innen weiterberechnet.

Stand: September 2026